

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell.....	S. 2 ff.
Kulturelles.....	S. 4 ff.
Ortsteile und Gemeinden.....	S. 7 ff.
Vereinsnachrichten.....	S. 17 f.
Kirchliche Nachrichten.....	S. 18

Amtlicher Teil

Informationen zur Eingemeindung für die Bürger des künftigen Ortsteils Sülzfeld.....	S. 19 f.
Öffentliche Beschlüsse der letzten Sitzungen.....	S. 20 ff.
Satzungsbekanntmachung.....	S. 23 f.
Bekanntmachung einer Auslegung.....	S. 25
Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse.....	S. 27

Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@
stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00 - 15:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@
stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
20.01.2024.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 05.01.2024.



*und einen guten
Rutsch ins neue Jahr!*

Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell

Schließtage der Stadtverwaltung Meiningen zum Jahreswechsel

Stelle	Schließtag	Bemerkung
Bürgerbüro	02.01.2024	Umstellung Melderegister wg. Eingemeindung Sülzfeld
Galerie Ada	24.12.2023 31.12.2023 01.01.2024	
Bibliothek	28.12. - 29.12.2023	
Stadtarchiv	27.12. - 29.12.2023	

Schneeglöckchenkult erreicht Meiningen

Was in Großbritannien schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts jährlich einen regelrechten Hype auslöst, soll nun auch bald in Meiningen für Begeisterung sorgen.

Meiningen, die Städteperle im Süden Thüringens, hat ja ohnehin schon eine innige Verbindung zum Vereinigten Königreich. Von hier aus brachte man die Tradition des Weihnachtsbaums auf die Insel, stellte eine Königin, exportierte die moderne Form des Regietheaters und legte schließlich Schlösser und Parks nach britischem Vorbild an.

So ließ Herzog Georg I. Ende des 18. Jahrhunderts den Englischen Garten in Meiningen anlegen, der zu den wenigen Parkanlagen in Deutschland zählt, die heute noch dem ursprünglichen Ideal eines englischen Landschaftsparks gerecht werden. Gleichzeitig feiert man bei den britischen Vorbildern - in den Gartenanlagen Colesbourne Park, Anglesey Abbey, Gledurgan Garden, Tragnwainton, Blenheim Palace, Chiswick House und vielen mehr - jedes Jahr von Januar bis März echte Events zu Ehren des Schneeglöckchens. Bei „Snowdrop-Festivals“ und „Snowdrop-Walks“ zelebriert man in Großbritannien den Hype um die riesengroßen weißen Blütenteppiche.

Wie nachvollziehbar also, dass der Meininger Robert Branzk im September dieses Jahres das Projekt „Schneeglöckchenwiese im Englischen Garten“ beim Meininger Bürgerbudget mit einer benötigten Finanzierungssumme von 5.000 Euro zur Wahl stellte. Bei der Abstimmung musste er letztendlich „größeren“ Projekte mit höherem Finanzbedarf den Vortritt lassen. Die Geschäftsführung der Meiningen GmbH war so begeistert von dem Vorschlag, dass man gerne Gelegenheiten abwartete, um das Projekt populär zu machen und Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Eine Brücke war schnell gefunden: Lebendige Innenstädte, florierende Geschäfte und eine blühende Parklandschaft - das passt gut zusammen.

Zum Smile-Friday - die Antwort des lokalen Handels in Meiningen auf den Black-Friday der Onlinegiganten - startete die Meiningen GmbH gemeinsam mit der Meininger Werbegemeinschaft eine Spendenaktion für die „Schneeglöckchenwiese“ und erklärte das Vorhaben somit zum Gemeinschaftsprojekt. Die Idee: Lokale Wirtschaftskreisläufe zu visualisieren und zu zeigen, dass in die lokale Wirtschaft investiertes Geld gleichzeitig lokale Projekte möglich macht. Das Ergebnis: Mit der Aktion „Smile-Friday“ konnten bereits Mittel für mehr als 3.000 Schneeglöckchen-Zwiebeln gesammelt werden, das entspricht ca. 15 % der gewünschten Anzahl von 20.000 Zwiebeln.

Jetzt und bis Frühjahr 2024 können alle Meininger noch einmal mit einem Einsatz ab 1 Euro Teil dieses blühenden Projektes werden. Alle Interessierten können über die Unterstützerplattform GoFoundMe, auf das städtische Konto oder direkt in der

Tourist-Information einzahlen. Dort gibt es auch die Patenschaftsurkunden, die man bereits ab dem 1 Euro erhält, egal wo man eingezahlt hat.

Auch in Meiningen ansässige Unternehmen können etwas tun: Mit dem Erwerb von Patenschaftsurkunden in ein hiesiges Projekt für die Gemeinschaft investieren und mit einer Schneeglöckchen-Patenschaft Kunden und Partnern eine Freude bereiten. Ansprechpartner für Firmenkunden ist Dirk Bradschettl, Geschäftsführer und Citymanager der Meiningen GmbH (Tel. 01520 2757139, E-Mail: dirk.bradschettl@meiningen.gmbh).



Das Projekt „Schneeglöckchenwiese“ können Sie hier unterstützen:

Vor Ort in bar: Tourist-Info Meiningen, Ernestinerstraße 2

Online: GoFoundMe: <https://gofund.me/e3df61c6>

Per Überweisung: Stadt Meiningen, IBAN DE57 8405 0000 1305 0038 25, mit dem Verwendungszweck „Schneeglöckchenwiese“



Veranstaltungen im Januar 2024 in Meiningen

Änderungen vorbehalten!

Highlights:

17.01.2024 | Volkshaus

Amazing Shadows

19.01.2024 | Volkshaus

ABALANCE - The ABBA Show

20.01.2024 | Volkshaus

Michl Müller: Verrückt nach Müller

Ausstellungen / Dauerveranstaltungen:

01.10.2023 - 28.03.2024 | Literaturmuseum Baumbachhaus
„Der Wagen rollt“ - Kostbares und Kurioses aus dem Nachlass eines fahrenden Gesellen

07.10.2023 - 07.01.2024 | Städtische Galerie ada
Seitenwechsel - Meinrad Betschart & Norman Gebauer

10.11.2023 - Frühjahr 2024 | Schloss Elisabethenburg
„Die Banalität des Verschwindens - Menschen und Synagogen in Thüringen“ - Geschichte der Synagogen und des jüdischen Lebens in Thüringen

16.11.2023 - 20.05.2024 | Schloss Elisabethenburg (Obere Galerie)
Zwischen Meiningen und Europa - 150 Jahre Gastspielreisen des Meininger Hoftheaters

13.01. - 10.03.2024 | Galerie ada
Dietrich Ziebart - Stationen

Bis Januar 2024 | Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“,
 Bühnenbildpräsentation
**Parklandschaft bei Fotheringhay Castle zu Friedrich Schiller:
 Maria Stuart (III. Akt)**

Veranstaltungen:

Datum	Uhrzeit	Titel	Ort	Kategorie
Mi, 03.01.	14:30 bis 16:00	Seitenwechsel - Seniorennachmittag	Städtische Galerie ada	Ausstellung
Do, 04.01.	20:30	Jazz im Museum	Theatermuseum	Konzert
Sa, 06.01.	10:00	Öffentliche Führung	Dampflokwerk	Führung
	19:30	Hubertus Rösch - Ein Abend über Bob Dylan	Kulturbühne Meiningen	Musikalische Lesung
Mo, 08.01.	15:00	Erzählcafé	Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“	Sonstiges
Sa, 13.01.	16:00	Vernissage: Dietrich Ziebart - Stationen	Galerie ada	Ausstellung
Mi, 17.01.	19:30	Amazing Shadows	Volkshaus	Schattentheater
Fr, 19.01.	19:30	ABALANCE - The ABBA Show	Volkshaus	Konzert
Sa, 20.01.	10:00	Öffentliche Führung	Dampflokwerk	Führung
	20:00	Michl Müller: Verrückt nach Müller	Volkshaus	Kabarett
Sa, 27.01.	15:00	„Musikalisches Erinnern“ am Holocaust-Gedenktag	Treffpunkt: Sachsenstraße 5/6	Führung
	19:30	Bahnhofsmusik Unplugged	Kulturbühne Meiningen	Konzert



A4-HIGHLIGHTKALENDER 2024

Mit deinen Veranstaltungshighlights in Meiningen!

Ab 22. Januar 2024 in der Tourist-Info kostenlos mitnehmen.



Kulturelles

GALERIE ADA

Städtische galerie ada Meiningen

Ausstellung „Seitenwechsel“ von Meinrad Betschart und Norman Gebauer

7.10.2023 - 07.01.2024 | Städtische Galerie ada Meiningen



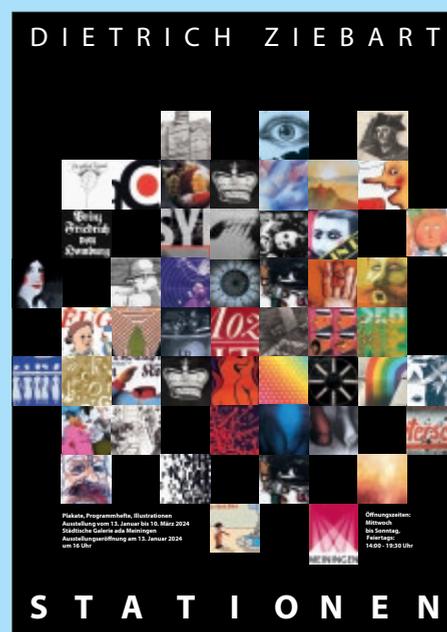
Ausstellung *Seitenwechsel*
Foto: © Kerstin Jacobssen

Bis zum 7. Januar ist die aktuelle Ausstellung „Seitenwechsel“ noch in der städtischen Galerie ada zu sehen. Zu entdecken gibt es die Werke von Meinrad Betschart und Norman Gebauer. Beim Betrachten von Betscharts Arbeiten ist seine Leidenschaft für das Material Holz ebenso spürbar wie sein Geschick durch manchmal nur geringe Abweichungen der Form oder Farbfassung völlig

neue Narrative zu bilden. Der in Berlin arbeitende Norman Gebauer schöpft die Möglichkeiten von Farbwahl und Farbauftrag wie es scheint zur Gänze aus, um Bewegung in jedweder Form auf die Leinwand zu bringen. Dabei erscheinen Figuren, selten einzeln, vielfach in Gruppen, die Beziehungen zueinander und zu ihrer bewegten Umwelt aufnehmen. Die erlernten Fähigkeiten der beiden Künstler, ihre Erkenntnisse und Erfahrungen bilden sich in ihrer Kunst ab und erlauben eine genussvolle Betrachtung der Ausstellung. Am 7. Januar um 14 Uhr bietet die städtische Galerie eine letzte Führung durch die Ausstellung mit Kerstin Jacobssen an.

Ausstellung „Stationen“ von Dietrich Ziebart

13.01. - 10.03.2024 | Städtische Galerie ada Meiningen



Mit der Ausstellung „Stationen“ des Meininger Künstlers Dietrich Ziebart startet die städtische Galerie ada Meiningen in ein weiteres abwechslungsreiches Kunstjahr. Die Räume der Galerie stehen ganz im Zeichen der Handschrift von Dietrich Ziebart auf Plakaten, Programmheften und Illustrationen. Begeben Sie sich in die einzelnen Stationen seines Lebens und die damit verbundenen bildkünstlerischen Arbeitsphasen.

Neben Veröffentlichungen aus seiner Schaffenszeit am Meininger Theater, lebt er in vielen Werken seine Rolle als Gesellschaftskritiker und Moralist aus. Gelegenheit, die Ausstellung „Stationen“ zu besuchen, bietet die städtische Galerie ada von Mittwoch bis Sonntag und feiertags in der Zeit von 14.00 bis 19.30 Uhr.



#leihenstattkaufen
Stadt- und KreisBIBLIOTHEK
„Anna Seghers“ Meiningen

Ernestinerstraße 38 • 98617 Meiningen • bibliothek@meiningen.de

	🕒
Montag	13 - 18
Dienstag	10 - 14
Mittwoch	10 - 18
Donnerstag	13 - 18
Freitag	13 - 18

📞
Fragen?

So erreichen Sie uns
03693 502959

BÜCHER

aktuelle Neuerscheinungen • Romane
Gedichte • Märchen- und Sagenbücher
Ratgeber • Sachbücher • Biografien • Regionales
Stadt- und Reiseführer • Wander- und Radkarten

KEINE LUST ZU LESEN?

Hörbücher • Filme • Musik • Gesellschaftsspiele

FÜR KINDER • JUGENDLICHE

Kinder- und Jugendbücher • Mangas und Comics
Tonie- und Tiger-Hörboxen
Vorlesemedien Luka-Eule • Sami, dein Lesebär
Tiptoi • Ting

GAMES

Konsolenspiele für Nintendo Switch • Wii U • DS

AUSSERDEM

Zeitschriften & Tageszeitung
Web-Katalog www.bibliothek-meiningen.de
Filmfreund www.filmfreund.de
Thüringer Onlinebibliothek www.thuebibnet.de
Fernleihe www.gbv.de
E-Book-Reader Tolino
Freies WLAN QCity.Meiningen

Veranstaltungen und Lesungen
<https://bibliothek.meiningen.de>



Unsere Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Silvester

Mittwoch, 27.12., 10 - 18 Uhr
Donnerstag, 28.12., geschlossen
Freitag, 29.12., geschlossen

Zweigstelle Walldorf
Donnerstag, 28.12., geschlossen



Zweigstelle Walldorf

Thomas-Müntzer-Straße 3 • 98617 Meiningen • OT Walldorf
Kontakt • 03693 8827398 • walldorf@bibliothek.meiningen.de
Öffnungszeiten Dienstag 11 - 15 • Donnerstag 13 - 17

**24.12.2023 | 10 Uhr | Volkshaus
„Weihnachtszeit im Märchenwald“**

Theaterstück mit viel Musik für Kinder und Familien

Die Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen lädt alle Kinder von 3-99 Jahren zum Öffnen des letzten Kalendertürchens ins Volkshaus ein. Zu erleben ist das Mitmach-Musical „Weihnachtszeit im Märchenwald“.

Alle Jahre wieder ist das beliebte Kinderprogramm „Abenteuer mit KESS“ auf Weihnachtstournee. Auf zahlreichen Weihnachtsmärkten sind die Leipziger Kindermusiker mit „Weihnachtlichen Mitmach-Konzerten“ zu erleben, z.B. in Fulda, Lübben, Düsseldorf oder Altenburg.

Der diesjährige Tour-Abschluss wird am **24.12.2023** in Meiningen gefeiert, mit der Öffnung des letzten Kalendertürchens.

Zum Inhalt: Große Aufregung im Märchenwald. Wie in jedem Jahr haben die Märchenfiguren ihre Weihnachtswunschbriefe geschrieben und in den magischen Briefkasten geworfen. Kurz bevor die Weihnachtspostwachtel erwartet werden, stellen die Märchenwaldbewohner mit Schrecken fest, dass einige Briefe aus dem Briefkasten genommen und geöffnet worden sind. Vorbei die besinnliche Weihnachtsstimmung und die Vorfreude auf schöne Weihnachtsfeiertage!

Zum Glück sind KESS & Tommy auf dem Weg in den Weihnachtsurlaub gerade auf der Durchreise im Märchenwald. Wer hat die Wunschbriefe geöffnet? Und warum? Gemeinsam mit den Kindern versuchen KESS & Tommy den Übeltäter zu finden und die Wünsche der Märchenfiguren wieder den richtigen Briefumschlägen zuzuordnen.

Dabei wird schnell klar, dass Tommy ein richtiger Märchenmuffel ist, der unbedingt ein bisschen Nachhilfe braucht. Bestimmt kennen sich die Kinder mit Märchen gut aus!

In dem besinnlich bis turbulenten Weihnachtstück erklingen eigene Kinderlieder von mittlerweile acht Abenteuer mit KESS-CDs.

Besetzung: KESS (Conny Kanik), Tommy (Falk Mittenentzwei)
Dauer: 1h ohne Pause

Homepage: www.kess-kinderprogramm.de

Eintrittskarten: 10,00 € / 6,00 € erm. (bis einschl. 16 Jahre)

Kartenvorverkauf:

Zu den Öffnungszeiten der Bibliothek:

Mo, Do, Fr 13 - 18 Uhr, Di 10 - 14 Uhr, Mi 10 - 18 Uhr

Kontakt: 03693 502959 oder bibliothek@meiningen.de



Staatstheater Meiningen

Theater zum Jahreswechsel



Für unser junges Publikum

„Notentanz im Rautenkranz“ - neue musikalische Veranstaltungsreihe, ab 4 Jahren

Der „Notentanz“ ist als unterhaltsame, kurzweilige Instrumentenvorstellung gedacht, bei der jedes Mal andere Instrumente im Mittelpunkt stehen. Kombiniert werden der Klang der Instrumente und Noten mit dem Erzählen einer passenden Geschichte. Es erklingen laute und leise Töne, lange und kurze, die die Kinder mit klassischen Melodien bekannt machen.

Termin: 28.01.2024, 11.00 Uhr, Rautenkranz

Für Schauspiel-Liebhaber

„Good By, Lenin“ - nach dem Film von Wolfgang Becker und Bernd Lichtenberg

Als sie ihren Sohn Alex im Oktober 1989 bei einer Montagsdemo sieht, erleidet die überzeugte Sozialistin Christiane Kerner einen Herzinfarkt und fällt ins Koma. Um sie nach dem Erwachen in ihrem schwachen Gesundheitszustand vor jeder Aufregung zu schützen, rekonstruiert Alex in der Plattenbauwohnung eine Ideal-DDR, so schön, wie es sie nie gegeben hat.

Premiere: 19.01.2024, 19.30 Uhr, Großes Haus

Weitere Termine: 21.01.; 27.01.; 7.02.2024

„Die Affäre Rue de Lourcine“ - Komödie von Eugène Labiche
In dieser grandiosen Kriminal-Komödie werden die Anstrengungen der Bourgeoisie bloßgestellt, die bürgerliche Fassade aufrechtzuhalten: Als der völlig verkaterete Lenglumé nach einem Klassentreffen morgens aufwacht, findet er den ehemaligen Schulkameraden Mistingue neben sich. Die beiden waren gemeinsam auf Sauftour. Doch wie erklären sich die Kohlenstücke in ihren Hosentaschen? Sollten sie etwa die Kohlenträgerin auf dem Gewissen haben, die laut Zeitungsbericht ermordet wurde?

Premiere: 27.01.2024, 19.30 Uhr, Großes Haus

Weitere Termine: 30.01., 17.02.2024

Für Opernfreunde

„Die Zauberflöte“ - Oper in zwei Aufzügen von Wolfgang Amadeus Mozart

Dieses Bühnenwerk kompensiert einen Kosmos menschlicher Stärken und Schwächen in höchst poetischer Form. Kinderaugen leuchten, wenn sie sich märchenhaft zeigt, stürzt aber ebenso kühle Analytiker ins Grübeln ob des tieferen philosophischen Sinns. Zerrieben zwischen zwei konträren Mächten kämpfen Menschen um ihren Anspruch auf Liebe und Humanität.

Termine: 28.12.2023; 1.04., 11.05.2024, Großes Haus



Die Zauberflöte

Foto: Christina Iberl

„Salome“ - Musikdrama in einem Aufzug von Richard Strauss
Die exzentrische Salome ist vom gefangenen Propheten Jochanaan fasziniert. Um seinen Widerstand zu brechen, treibt sie ihre erotischen Verführungskünste - doch der Unberührbare

verweigert sich. Salome fordert für einen orgiastischen Tanz den Kopf des Jochanaan von Herodes. Entseelt küsst sie den Mund des Gerichteten und bezahlt mit dem Leben.

Termine: 21.12.2023, 13.01.2024, Großes Haus



Salome

Foto: Michael Reichel

Für Ballett-Freunde

„Der Nussknacker“ - Uraufführung, Musik von Peter I. Tschaikowski
Tschaikowskis Märchen nach der Erzählung „Nussknacker und Mausekönig“ von E. T. A. Hoffmann ist ein Meisterwerk - findet sich doch sonst kaum eine so vielfältige und einfallsreiche Musik, eine so lockere Spontanität und sympathische Herzenswärme wie in diesem Glanzstück des Balletts. Die Eisenacher Produktion entführt dabei in eine wundervoll geheimnisvolle Weihnachtswelt.

Termine: 3. und 5.01.2024, 19.30 Uhr, Großes Haus



Der Nussknacker

Foto: Carola Hoelting

Lyrik ecke

Weihnachten

*Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so friedlich aus.*

*An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wunderbarlich beglückt.*

*Und ich wandre aus den Mauern
bis hinaus ins freie Feld,
hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!*

*Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit
steigt's wie wunderbares Singen -
o du gnadenreiche Zeit!*

**Joseph von Eichendorff
(1788 - 1857)**

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreißigacker

Mache dich auf und werde Licht!

In Dreißigacker sorgte die weiße Pracht seit Ende November für strahlende Kinderaugen. Doch verkehrstechnisch für Behinderungen, Herausforderungen, Abenteuer. Mitunter ging gar nichts mehr hoch auf unseren Berg. Es schneite und schneite und beim Laufen wurde einem warm. Oben heil angekommen wurde man jedoch mit solch einem stimmungsvollen Bild entschädigt.



Sich Aufmachen, um beim Stöbern in der Adventsstube im Ortsteilbürgermeisteramt Gutes zu tun, ist heuer auch wieder eine Option. Alle Jahre wieder beteiligt sich das Dorf an der Spendenaktion gegen den Hunger in der Welt. Dieses elementare Grundbedürfnis des Menschen global nach wie vor nicht stillen zu können, lässt uns nicht kalt.

Zu allen Veranstaltungen im Langen Bau wird auch ein Besuch des Spendenmarktes ermöglicht. Und davon (Veranstaltungen in der Adventszeit im Haus) gibt es heuer wahrlich viele.

Am letzten Donnerstag im November startete in Dreißigacker das Bechstein-Märchenlesen.





Petra Hübner-Eberwein hat dankenswerter Weise den Anfang gemacht. Trotz der kurzfristigen Bekanntmachung in der Presse und in sämtlichen Schaukästen im Ortsteil blieb die Resonanz unter den Erwartungen zurück. „Mit Ludwig Bechstein durch den Winter“ ist ein Angebot für Jung und Alt „ihren“ Bechstein noch genauer kennenzulernen. Die gute Nachricht: Es wird weitere Gelegenheiten geben mit wechselnden Akteuren: am 28.12. (also zwischen den Jahren), am 25. Januar und am 29. Februar - Beginn jeweils 17 Uhr. Die andere Lesereihe der Märchen im Advent, vorgesehen für die Jüngeren bis zur Grundschule, ist aber nun Geschichte.

am 16. Dezember getoppt werden? Wir werden es wissen, wenn wir das Dezember-Amtsblatt in Händen halten. Und nachlesen in der Januarausgabe.



Ines Pehrson (hier im Bild) las „Schneewittchen“, am 2. Advent lud Margitta Reumann zu Grimms „Schneeweißchen & Rosenrot“ ein, am 3. Advent gab es „Däumelinchen“ von Hans Christian Andersen. Für jeden war und ist hoffentlich etwas dabei. Lesen und Lesen lassen in Schack!



In unserer Kirche fand am 2.12. unter großer Anteilnahme der Trauergottesdienst für unseren langjährigen Kantor und Kirchenmusiker Friedebert Blumenstein statt. Pfarrer Aaron Laßmann-Rogge fand die richtigen Worte, die Kantorei sang, der Posaunenchor spielte, sodass es den Anwesenden in der kalten Kirche ganz warm ums Herz wurde. Aus Dankbarkeit für das segensreiche Wirken der Familie Blumenstein in Dreißigacker (sein Sohn hat die Orgelrestaurierung gestemmt!) hat die Kirchengemeinde Dreißigacker das anschließende Trauercafé im Dorfgemeinschaftshaus ausgerichtet. Es wurden Kuchen gebacken und Herzhaftes gereicht, Anekdoten erzählt und insgesamt wurde bei guten Gesprächen die familiäre und freundschaftliche Verbundenheit gestärkt.



Fotos: Birgit Weber

Vor dem 1. Advent feierte bereits der Feuerwehrverein im Saal. Karola Thomas und Birgit Weber sorgten für eine gemütliche Atmosphäre, einschließlich lecker Essen, Trinken & Weihnachtsbaum. Ortsteilbürgermeisterin Reukauf nutzte die Gelegenheit, den Vereinsmitgliedern und Unterstützern für die diesjährige Kirmes zu danken. Alle haben sich eingebracht und gemeinsam mit den jungen Leuten der Kirmesgesellschaft „Eine wie Keine“ 2023 gestemmt. Das soll mit der Vereinsförderung des Ortsteilrates honoriert werden. Auch an das soziale Engagement des FFW-Vereins wurde erinnert, ob bei der Sammlung für das Ahrtal, für die Adventsaktion zugunsten der Welthungerhilfe oder die Bereicherung sämtlicher Dorffeste.

Als das erste Türchen am Adventskalender geöffnet werden durfte, machte man in der Unteren Sackgasse 3 beim „Eckeschmied“ das Scheunentor weit auf. Wir erfuhren es aus dem Gemeindebrief: Familie Wintzer lud zur Auftaktveranstaltung des Lebendigen Adventskalenders der Kirchengemeinde Meiningen in den hochgelegenen Ortsteil der Stadt. Diese Premiere war für die gastgebende Familie, ihren hilfreichen Freundeskreis und die zahlreichen Gäste etwas ganz Besonderes. Der Weihnachtsmann lief sich schon mal warm, die Bläser Niklas und Eric sorgten für festliche Stimmung und natürlich das Catering-Team, das für das leibliche Wohl der Gäste keinen Aufwand scheute, ließ diesen Abend der Begegnung gelingen. Kann dieser 1. Dezember dann überhaupt noch vom Weihnachtsmarkt



Als das erste Türchen am Adventskalender geöffnet werden durfte, machte man in der Unteren Sackgasse 3 beim „Eckeschmied“ das Scheunentor weit auf. Wir erfuhren es aus dem Gemeindebrief: Familie Wintzer lud zur Auftaktveranstaltung des Lebendigen Adventskalenders der Kirchengemeinde Meiningen in den hochgelegenen Ortsteil der Stadt. Diese Premiere war für die gastgebende Familie, ihren hilfreichen Freundeskreis und die zahlreichen Gäste etwas ganz Besonderes. Der Weihnachtsmann lief sich schon mal warm, die Bläser Niklas und Eric sorgten für festliche Stimmung und natürlich das Catering-Team, das für das leibliche Wohl der Gäste keinen Aufwand scheute, ließ diesen Abend der Begegnung gelingen. Kann dieser 1. Dezember dann überhaupt noch vom Weihnachtsmarkt



Ulrich Blumenstein bedankte sich unter anderem mit diesem Foto beim hilfreichen Küchenteam der Kirchgemeinde: v.l.n.r. Rosita Klein, Annelie Reukauf, Margitta Schreiber, Erika Schubert und Christa Büttner.



Foto: Detlef Flack

In Dreißigacker gab es einen 95. Geburtstag zu feiern und das gehört zu den angenehmen Pflichten der Ehrenamtler. Sie nahmen Osmar Thomas in ihre Mitte, um auf ihn anzustoßen. Wie die Schacker Kirmesgesellschaft jüngst den heimatverbundenen Senior wieder mit einem Ständchen einen Hausbesuch abstattete, so ehrte man den Jubilar in der Kirchstraße auch am 5. Dezember. Birgit Weber und Manfred Marr überbrachten die Grüße vom Feuerwehrverein, in dem die Familie Thomas seit je her verwurzelt ist. Der Ortsteilbürgermeisterin war das Wiedersehen mit dem am aktuellen Geschehen interessierten, gestandenen, freundlichen Mitbürger eine große Freude. In Vertretung des Stadtoberhauptes gratulierte Stellvertreterin Monika Lösser, die selbst familiäre Wurzeln in Dreißigacker hat. Erinnerungen und Fotos machten die Runde. Von den einstigen Schulkameraden, die den Krieg als Heranwachsende noch erlebt und durchlitten haben, gibt es insgesamt noch vier: Das sind auch Egon Lauterbach in Dreißigacker, Frieda Stenz, geb. Kindleb, in Suhl und Alice Schwarz, geb. Voigt, in Walldorf. Auf die Gesundheit! Auf das Leben!

Das Dorfgemeinschaftshaus schmückt derzeit nicht nur ein Weihnachtsbaum (Dirk Bradschelt sei Dank!), auch die Dorfgalerie hat sich herausgeputzt mit verschiedenen Exponaten, die ausschließlich im Ortsteil und vor kurzem entstanden sind - ein Heimspiel für Dreißigackerer Kreative sozusagen. Bis Ende des Jahres ist die 2. Gemeinschaftsausstellung unserer Einwohner noch zu erleben. Teilnehmer 2023 in alphabetischer Reihenfolge:

Pauline Berger	Doris Böttner
Diana Bohn	Eveline Bräuning
Wilma Duscha	Ingolf Hunneshagen
Jens Kleffel	Ute Köhler
Sylvia Kovacs	Iris Nenke
Regina Rennebach	Laura Schubert
Karl Thränhardt	Marianne Wagner
Alvaro Zais	

Gemeinsam feierte man im Advent.
Jeder brachte was mit. Viele brachten sich ein.



Auch am 2. Advent gab es wieder eine Märchenstunde. Um 10 Uhr erwartete die ehemalige Lehrerin Margitta Reumann junges Publikum zu „Schneeweißchen & Rosenrot“. Nach dem Märchenlesen gab es noch ein Mal- und Bastelangebot. Mila und ihrem Papa gefiel es (Foto).



Ab 14 Uhr traf sich die Kirchgemeinde Dreißigacker zu ihrer jährlichen Adventsfeier. Nach der Andacht im Gemeinderaum, musikalisch bereichert durch Ulrike Röhrig an der Orgel, stärkte sich der harte Kern der Kirchgemeinde bei Kaffee, Kuchen, Plätzchen, Glühwein und man stärkte die Gemeinschaft!

Der Rückblick musste mit dem 2. Advent enden. Weiteres ist geplant und bereits Geschichte, wenn Sie das Amtsblatt (hoffentlich noch vor dem Fest) in Händen halten: Die Seniorenweihnachtsfeier mit dem Kindergarten, der Weihnachtsmarkt am Sportplatz, die 3. Märchenlesung im Advent, die letzte OTR-

Sitzung und seit langem wieder eine Kanzelrede. Professorin Cornelia Füllkrug-Weitzel aus Berlin spricht zum Thema *Sieg über das Böse* in der Abendandacht am 19.12. mit anschließender Diskussion. Hoffentlich interessier(t)en sich ein paar Kirchenbesucher in diesen chaotischen Zeiten für das Aufzeigen von Wegen aus der Resignation.



Fotos: Werner Greifzu

Unsere Kirche lädt jedenfalls dazu ein. Immer wieder, wenn die Glocken läuten. Übrigens hat sie runden Geburtstag, just in diesen Tagen. Sie wurde von den Dreißigackerern erbaut nach Plänen von Baumeister Doebner und am 22. Dezember 1863 geweiht unter der segensreichen Regentschaft von Herzog Bernhard Erich Freund zu Sachsen-Meiningen. Ihr Name ist Programm seit 160 Jahren.



Unser Pfarrer Aaron Laßmann-Rogge leitet den Heilig-Abendgottesdienst mit Krippenspiel um 17 Uhr und auch den Altjahres-Gottesdienst an Silvester um 15 Uhr. Dann ruht sie aus und wir verlegen den Betrieb in den beheizten Gemeinderaum.

Doch zunächst allen Amtsblatt-Lesern, auch über den Ortsteil Dreißigacker hinaus, besinnliche Feiertage und ein gesundes, friedvolles 2024! Sorgen wir mit dafür, dass die adventlichen Erwartungen in der Weihnachtszeit erfüllt werden. Wenn nicht, waren womöglich die Erwartungen die falschen. Friede im Herzen kehrt ein, wenn wir viel Platz haben darin für das, was uns geschenkt ist und wird. Und damit meine ich bestimmt nicht die gutgemeinten Bestellungen bei Amazon. Bleibt behütet!

Annelie Reukauf

Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker

Sprechzeit: freitags 17-18 Uhr

oder nach Vereinbarung unter 0151/42213143

Nikolaus im Kindergarten Dreißigacker

Wer heute in den Kindergarten wollte, der musste erst mal seine Schuhe und Stiefel von Mandarinen, Schokolade oder auch Nüssen befreien, denn heute ist Nikolaustag.

Schon seit zwei Tagen vermissen die Kinder des Kindergartens „Zum Sonnenhügel“ ihre Nikolaussocken. Grade hingen sie doch noch an der Weihnachtsgirlande und im nächsten Augenblick waren sie verschwunden. Die Kinder rätseln wie jedes Jahr. Einige wissen schon Bescheid und so hört man das Wort Nikolaus in allen Ecken des Kindergartens. Erste Spuren im Schnee werden gesucht und Überlegungen angestellt, wie es der alte Geselle ungesehen ins Haus kommt, um die Socken wieder zu bringen.

Der 6.12. ist nicht nur wegen der Socken ein besonderer Tag für die Kinder, auch gab es eine Überraschung, seitens des Kindergartens. Heute war das Puppentheater zu Besuch. Sie spielten für uns das Stück Hänsel und Gretel.

Nachdem in den Gruppen ausgiebig gespielt und der Adventskreis gefeiert wurde, kamen alle Kinder im Zimmer der roten Gruppe zusammen und waren ganz gespannt auf die Vorführung.

Es gab drei Akte in denen das Märchen mit Gesang und Puppenspiel sehr kurzweilig erzählt wurde. Es gab viele Mitmachpassagen für die Kinder und so wurden Hänsel und Gretel öfter lautstark vor der Hexe gewarnt. Am Ende ging alles, wie in jedem Kindermärchen gut aus. Mit großem Applaus bedankten sich die Kinder bei den Puppenspielenden.

Auf dem Weg zurück in die Gruppen fanden die Kinder auch die großen Säcke vom Nikolaus in denen die verschwundenen Socken waren. Bei weihnachtlicher Atmosphäre erhielten die Kinder ihre Socken wieder und teilten sich den schönen Naschteller vom Nikolaus.



Ortsteil Henneberg

Neues aus dem Henneberger „Zwergenland“

Die letzten 2 Monate in diesem Jahr waren voller spannender Aktivitäten für Groß und Klein. Los ging es mit dem Oma-OPA Fest. Zu diesem hatten alle Kinder ihre Großeltern in den Saal der „Schwarzen Henne“ eingeladen und ein schönes Programm rund um den Herbst und zum Thema „Oma und Opa“ einstudiert. Natürlich durfte da kein Großeltern teil fehlen, so dass unser Fest sehr gut besucht war.



Nach dem Programm gab es noch etliche Höhepunkte. So konnten die Kinder zusammen mit ihren Omas und Opas Windspiele basteln oder sogar ein Wettrennen starten, wer schneller mit der Schubkarre um die Hütchen flitzen kann. Anschließend ließen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen. Zum Abschluss gab es noch ein lustiges Bild von den Kindern, die sich als Oma oder Opa verkleidet hatten, für alle Großeltern als Geschenk.



Ja, es war wieder so weit, die Adventszeit hat begonnen. Unsere Weihnachtswichtel zogen durch das ganze Dorf und erfreuten die Henneberger mit kleinen Liedern und Gedichten. Wir bedanken uns bei allen für die vielen Gaben. Wir haben uns sehr darüber gefreut.



Dieses Jahr haben wir die Patenschaft zum Weihnachtsbaumschmücken im Audi-Autohaus Ehrhard in Meiningen übernommen. Tagelang bastelten die Kinder der großen Gruppe Deko für den Baum. Von bunt angemalten Autos, über Fröbelsterne, bis Christbaumkugeln aus Papier, Lebkuchen, alles war dabei. Beim Schmücken durften dann 3 Schulanfänger helfen und ich kann Euch eins sagen, unser Baum ist echt toll geworden.

Noch viele andere Termine standen auf unserem Kalender. Natürlich besuchte uns am 6. Dezember der Nikolaus und auch der Weihnachtsmann hat den Weg zu uns gefunden.

Wir erfreuten die Rentner in Bauerbach mit einem weihnachtlichen Programm und auch die Senioren im Altenheim in Schwickershausen waren sichtlich gerührt von den kleinen Zwergenwichteln mit ihren Liedern und gebastelten Geschenken.

Wir wünschen allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2024.

DRK-Ortsverein Henneberg

Der DRK-Vorstand Henneberg wünscht allen Mitgliedern und Blutspendern mit Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins „Neue Jahr“.



Blutspendetermine 2024:

09.02.2024
23.08.2024

17.05.2024
08.11.2024





Advent

*Gibt es ihn noch, den Advent,
wo in Ruhe und Frieden die Kerze brennt?
Gibt es sie noch, die Zeit zum Besinnen,
zum ruhig werden oder zum Singen,
in der Menschen gemeinsam sitzen und reden,
ohne Riesenrummel und manchmal auch beten?
Alle wünschen sich Frieden, Ruhe und kein Hasten,
war doch das ganze Jahr vollgepackt mit Lasten.
Jetzt im Advent ist die Möglichkeit gegeben,
all das abzuladen - einen Moment der Ruhe zu leben.
Nur für einige Wochen, für einige Tage,
sich nicht auszusetzen der täglichen Plage.
Ruhig werden allein und mit anderen
besinnliche Stunden im Winterwald wandern.
An Glaube, die Liebe und Hoffnung denken,
dem Andern ein liebevolles Lächeln schenken.
Ankommen in der Ruhe, auch mal Stille genießen,
nicht immer parat stehn, perfekt sein zu müssen.
Advent - diese Zeit - so viel Möglichkeiten,
etwas Zeit in ruhigen Bahnen zu gleiten.
Advent eine Zeit der Hoffnung, des Lichts,
ohne Hoffnung und Liebe ist alles nichts.*

von Anita Behnke aus Henneberg



Kindergarten „Kleine Sandhasen“

Mit vielen bunten Laternen zogen die Walldorfer Kinder am Abend des 10. November 2023 mit ihren Eltern von der Kirchenburg zum Kindergarten. Anlass des gut besuchten Laternenumzuges war das Martinsfest, welches an den Heiligen Martin erinnerte und die Zeit der Lichter und Kerzen eingeläutete.

Die Veranstaltung war eine Zusammenarbeit der Kirchengemeinde, des Kindergartens „Kleine Sandhasen“, dem Jugendclub und der Freiwilligen Feuerwehr von Walldorf.

Die Christenlehrekinder zeigten in der Kirche ein Schattenspiel von der Martinsgeschichte, das vom Pfarrer mit einer Andacht umrahmt sowie mit Gesang begleitet wurde.

Die Feuerwehr sicherte den Laternenumzug und das Fest mit ihren Kameraden und der Jugendfeuerwehr ab.

Bereits im Vorfeld befassten sich die Kinder der „Kleinen Sandhasen“ mit der Martinsgeschichte. Sie wurde erzählt, vorgelesen und von den Schulanfängern als Stegreifspiel auf die Bühne gebracht.

Die jüngeren Kinder konnten zuschauen, wie der Soldat Martin seinen Umhang mit dem Bettler teilte, ihn damit vor dem Erfrieren rettete und später wegen seiner vielen guten Taten sogar zu Bischof gewählt wurde.

Von den jüngeren Zuschauern ernteten die kleinen Schauspieler großen Applaus.

Die Erzieherinnen sprachen mit den Kindern über das Teilen von Dingen und hörten, welche Erfahrungen die Kinder bereits damit gemacht hatten.

Traditionell wurden im Kindergarten Martinshörnchen gebacken, die zum Fest von Mitgliedern des Jugendclubs ausgegeben und von den Gästen miteinander geteilt werden konnten.

Für Eltern und Kinder gab es in der Vorwoche die Möglichkeit, unter Anleitung von Erzieherinnen, gemeinsam eine Laterne für den Umzug zu basteln.

Das Team des Kindergartens organisierte am Freitagnachmittag das Martinsfest auf dem Gelände der Einrichtung und wurde vom zuständigen Mitarbeiter des Stadtservice tatkräftig unterstützt. Auch Eltern und Großeltern boten Hilfe an, unterstützen bei den Vorbereitungen und lieferten z.B. Holz für die Feuerschalen.

Besonderer Dank gilt den Papas, die sich zum Bratwurstbraten bereit erklärten und mehrere Stunden am Rost die Stellung hielten. Neben Bratwurst und dem ersten Glühwein gab es auch Kürbissuppe, Kinderpunsch und andere Leckereien. Die Mitglieder des Jugendclubs verkauften Popcorn am eigenen Stand. Sogar das Wetter war den Martingängern gut gesonnen und blieb trocken, sodass bis zum Ende gute Stimmung war.

Der Besuch des Weihnachtsmärchens im Meininger Theater ist für die zukünftigen Schulanfänger des Walldorfer Kindergartens immer ein besonderer Termin. Als erste Veranstaltung außerhalb des Heimatortes markiert er den Beginn des letzten Kindergartenjahres, in dem viele Ausflüge und Mitmachaktionen auf die „Großen“ von den „Kleinen Sandhasen“ warten.

Mit dem Bus fuhren die 24 Kinder und ihre Erzieherinnen zum Theater. Das imposante Gebäude beeindruckte die Kinder aufgrund der Größe und der besonders schönen Gestaltung im Inneren.

Aufgeregt erwarteten sie den Beginn der Vorstellung und verfolgten anschließend gespannt das Weihnachtsmärchen „Die Schöne und das Biest“.

Auch wenn dem Ein oder Anderen das Auftreten des gruseligen Biests nicht ganz geheuer war, sorgte das Happy End der Vorstellung für begeisterten Applaus.

Ortsteil Walldorf

Was ist los in Walldorf?



Das vor der Tür stehende Weihnachtsfest ist für viele Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge,

die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden, Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unseren Ort und sein sportlich-kulturelles Leben aktiv mitzugestalten. Mein Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern die - organisiert oder nicht organisiert, öffentlich oder im Stillen ihren Anteil am Dorfleben leisten.

Ganz besonders gilt mein Dank den Walldorfern, die sich mit Einsatzfreude und Leidenschaft in unserer Feuerwehr, Kirchengemeinde, in Vereinen und sozialen Einrichtungen mit hohem persönlichem Zeitaufwand für ihre Mitmenschen einbringen.

Ich wünsche Ihnen allen besinnliche, friedliche und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie einen erfolgreichen Start ins neue Jahr. Genießen Sie die Auszeit vom Alltagsstress und sammeln Sie neue Kraft für das Jahr 2024, welches Ihnen Gesundheit und Freude bringen möge.

Besonders witzig fanden die Kleinen Sandhasen die beiden „hässlichen“ Feen, die als Erzähler durch das Märchen führten. Das wunderschön glitzernde Ballkleid der Belle gefiel den Mädchen, doch auch die anderen tollen Kostüme blieben in Erinnerung.

In den folgenden Tagen fanden sich im Kindergartenalltag immer wieder kleine Schauspielgruppen zusammen, die sich selbst in den Rollen der Feen, Belle und Prinz Phillipp ausprobieren.



schiedlichen Lebensbedingungen eine herzliche Freundschaft schließen. Gespannt hörten die Pinguinkinder ihrem Vorlesegast zu und freuten sich anschließend über den mitgebrachten Weihnachtskalender.

Neben den prominenten Gästen in den beiden ältesten Gruppen, kamen die anderen Kindergartenkinder auch in den Genuss eines Vorleseangebotes. Die Erzieherinnen der gesamten Einrichtung hatten für diese besondere Aktion in jeder Gruppe eine spannende Geschichte vorbereitet.



Bundesweiter Vorlesestag

Seit 2004 gibt es Deutschlands größtes Vorlesefest, den bundesweiten Vorlesestag. Mehr als 1.078.100 Menschen lasen am 17. November 2023 vor und hörten zu.

Auch die Kinder des Kindergartens „Kleine Sandhasen“ beteiligten sich an dieser Aktion. Mit großer Freude konnte die Regenbogengruppe Janine Merz, SPD Abgeordnete des Thüringer Landtags, begrüßen, die sich zum Vorlesen im Kindergarten bereit erklärt hatte.

Als ehemalige Walldorferin teilte sie persönliche Erinnerungen an die eigene Kindergartenzeit und frisch gepressten Saft von echten Walldorfer Äpfeln mit den Kindern.

Anschließend las sie die Geschichte „Der Igel kommt allein zu recht“ von Ulf Stark und Ann-Cathrine Sigrid Ståhlberg vor. Das Buch handelte von einem jungen Igelkind, das in die Welt zog, um zu lernen, was man zum Überleben wissen muss. Unterwegs fand das Igelkind, neben nützlichen Dingen, auch liebenswerte Freunde fürs Leben.

Der Vorleseaktion im Kindergarten schloss sich auch Ortsteilbürgermeisterin Ute Pfeiffer an und besuchte die Pinguingruppe mit dem Buch „Felix und Janina und wie die beiden Freunde werden“ von Anne Velghe. Das Buch erzählte die Geschichte eines Jagdhundes und einer Wildgans, die trotz ihrer unter-

Weihnachtliches Baumschmücken

Die Schulanfänger des Kindergartens „Kleine Sandhasen“ folgten am 1. Dezember 2023 dem Aufruf der Meiningen GmbH und beteiligten sich an der Aktion „Weihnachtsbaum - Baumschmücken“.

Dabei sponserte die Meiningen GmbH Weihnachtsbäume für verschiedene Geschäfte in der Innenstadt, die von Kindern aus Meininger Kindergärten mit selbst gebastelten Werken geschmückt wurden.

Die Regenbogengruppe wurde vom Inhaber von Wollbachoptik eingeladen, den Weihnachtsbaum im Laden zu dekorieren.

Außerdem baten die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung im Schlossrundbau ebenfalls um selbstgemachte Dekoration für ihren Weihnachtsbaum.

Mit diesen beiden „Schmückaufträgen“ hatte die Weihnachtswerkstatt im Kindergarten allerhand zu tun. Ab sofort wurde fleißig gefaltet, geschnitten und geklebt, um Sterne, Kerzen, Kugeln und Baumketten herzustellen.

Ein eigens zu diesem Zweck organisierter Bastelnachmittag lud Eltern und Großeltern dazu ein, mit ihren Kindern und Enkeln gemeinsam etwas für die Aktion herzustellen.

Anschließend fuhren die Kinder mit dem Bus nach Meiningen, um die Bäume persönlich zu dekorieren. Die Regenbogenkin-

der teilten sich in zwei Gruppen auf, sodass beide Bäume von Baumpaten geschmückt werden konnten. Natürlich gab es für die Angestellten von Wollbachoptik und die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung auch ein kleines gesungenes Weihnachtskonzert sowie selbstgemachte Schokolade zum Kosten dazu. Im Schloss schauten sogar die vier Elemente Feuer, Wasser, Erde und Luft von der Stadtbibliothek vorbei. Sie hatten Märchenrätsel im Gepäck, die eifrig gelöst wurden. Belohnt wurden die fleißigen Mini-Dekorateur und Sänger mit Tee, Kakao, Keksen und anderen weihnachtlichen Leckereien. Nun heißt es Daumen drücken, denn der schönste Weihnachtsbaum wird von einer Jury gekürt und mit einer Überraschung für die Baumpaten prämiert.



Nikolaus zu Besuch

Obwohl er am 6. Dezember unheimlich viel zu tun hatte, nahm sich der Nikolaus Zeit und besuchte die 103 Kinder im Walldorfer Kindergarten. Diese hatten ihn schon sehnsüchtig erwartet und hießen ihn mit Liedern und Gedichten willkommen. Am geschmückten Weihnachtsbaum durfte er im Sessel Platz nehmen. Dann bekam jedes Kind die Gelegenheit, mit ihm persönlich zu sprechen, seinen Wunschzettel zu präsentieren und ein kleines Geschenk abzuholen. Manch einer staunte wohl, was der Nikolaus alles wusste. Irgendwie scheint er doch alles zu beobachten. Wie genau das funktioniert, blieb aber sein Geheimnis.

(Christiane Scholz, Stellv. Leitung Kiga)



Der Seniorenkreis, der einmal im Monat im Kressehof ein paar gesellige Stunden verbringt, bastelte weihnachtliche Dinge gemeinsam mit Ausbildern und Maßnahmeteilnehmern vom Bildungsträger Meiningen e.V. Vielen Dank Andrea Fickel und ihrem Team, die Nikolausüberraschung war gelungen. Die Senioren waren begeistert und luden die Mädels gleich zu Ostern für einen Bastelnachmittag ein.



Im Kressehof fand traditionell wieder eine Veranstaltung des Behindertenverbandes mit dem Thema „Raus aus der Box“ statt. Auch die Landrätin nahm teil und hielt ein Grußwort. Nach einem interessanten Vortrag von Andreas Oechsner wurde angeregt in zwei Workshops diskutiert.



In der Brunnengasse wurde von den vier fleißigen Frauen der Brunnen in ein weihnachtliches Gewand gehüllt. Vielen herzlichen Dank dafür.

Zum 1. Advent fand traditionell auf dem Hof der Wache 5 das traditionelle Adventstreffen statt. Leckerer Glühwein und Bratwürste lockten die Gäste an. Auch der Meiningener Bürgermeister Fabian Giesder stattete uns einen Besuch ab. Vielen Dank den Organisatoren und fleißigen Helfern.



Der Weihnachtsmarkt im Kressehof war fantastisch, dank des schönen Miteinanders aller Vereine. Volles Haus und Weihnachtsstimmung überall, besser kann es nicht sein. Auch das Engagement unseres Kindergartens, der seit Jahren eine feste Größe des Marktes ist, und der Jugendclubs, der zum ersten Mal dabei war, trugen zum Gelingen der Veranstaltung bei. An den Ständen, Außen und Innen, war bei der weihnachtlichen Stimmung für jeden etwas dabei. Am Ende gab es zufriedene Gesichter auf beiden Seiten. Der Chor der Grundschule und das Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich brachten gleich am Anfang weihnachtliche Stimmung in den Kressehof. Vielen Dank dafür. Vielen Dank allen, Vereinen, Kindergarten, Jugendclub und gewerblichen Ständen, die unseren Weihnachtsmarkt zu einem Erlebnis gemacht haben.





Ein großes Dankeschön gilt auch unserem Weihnachtsmann Roland, der Mann für alle Fälle, der immer mit am Start ist. Ein besonderes Dankeschön möchte ich Gianluca Argento und Familie Blum vom Minifreizeitpark aussprechen, die die Weihnachtssäckchen für unsere Kids mit gefüllt haben. Ein riesengroßes Dankeschön geht noch einmal an alle Akteure, auf Wiedersehen zum Weihnachtsmarkt 2024.

In Vorbereitung des Weihnachtsmarktes kneteten fleißige Hände vom Kirchenburgverein Teig für Stollen. Im Backofen knusprig gebacken wurden sie im Keller gelagert um pünktlich zum Weihnachtsmarkt gut durchgezogen verkauft werden können.

Vielen Dank allen Bäckerinnen und Bäckern.



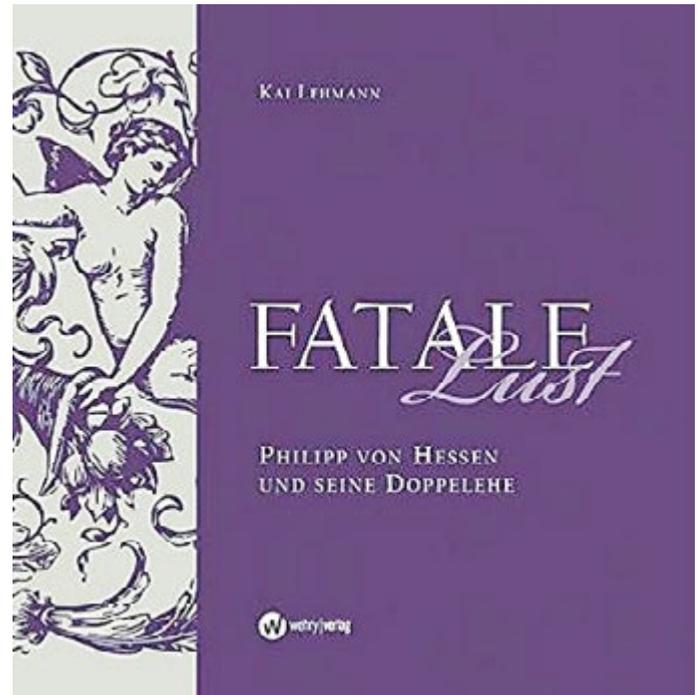
Das Krippenspiel am **24.12.2023 findet 15.30 Uhr** auf der Kirchenburg statt.



Am **19.01.2024 19.00 Uhr** wird Herr Dr. Kai Lehmann einen Vortrag zum Thema „Fatale Lust - Landgraf Philipp von Hessen“ halten.

Landgraf Philipp von Hessen gehörte zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Reformation. Er war Wegbereiter, Diplomat und Kriegsfürst der Reformation. Landgraf Philipp hatte aber auch ein sehr ausgeprägtes sexuelles Verlangen. Eine Entscheidung wird sein Leben allerdings verändern und zugleich den Gang der Reformationsgeschichte beeinflussen. Der standesgemäß verheiratete Philipp lernte das adelige Hoffräulein Margarethe von der Saale kennen und lieben. Anders als seines Standesgenossen will Philipp diese Beziehung aber vor Gott

und der Welt legitimieren. Philipp geht eine Doppelhehe ein; mit fatalen Folgen. Innerhalb eines Jahres wandelt sich Philipp vom angriffsbereiten Kriegsfürsten zum ausgleichsuchenden Bittsteller, der die Gunst Kaiser Karls V. benötigt. Seid also gespannt auf Dr. Kai Lehmann.



Jugendclub Walldorf aktiv:

Von Popcorn bis zum erfolgreichen Jugend-Aktionstag

Im Ortsteil Walldorf brachte der Jugendclub die Gemeinschaft in Schwung und sorgte für festliche Stimmung in der Vorweihnachtszeit.

Beim Martinsfest im örtlichen Kindergarten bewiesen die engagierten Jugendlichen ihr Können im Verkauf von Popcorn. Der leckere Snack fand großen Anklang und trug zum Erfolg des Festes bei.



Eine süße Duftwolke zog am 7. Dezember über den Jugendclub, als dort gemeinsam Plätzchen gebacken wurden. Die Aktion stellte nicht nur eine kulinarische Bereicherung dar, sondern förderte auch das Gemeinschaftsgefühl unter den jungen Menschen. Backen, lachen und gemeinsam Zeit verbringen - genau das, was den Jugendclub Walldorf auszeichnet.



Ein weiterer Höhepunkt fand am 24. November statt, als der Jugendclub Walldorf federführend den Jugend-Aktionstag im Volkshaus organisierte. Mit viel Engagement und kreativen Ideen lockte die Veranstaltung etwa 200 Besucher an. Jugendliche aus der Region präsentierten ihre Talente, es gab Mitmach-Aktionen und informative Stände. Der Jugend-Aktionstag wurde zu einem vollen Erfolg und zeigte eindrucksvoll, wie aktiv und vielfältig das Jugendleben in Walldorf ist.

Der Jugendclub Walldorf beweist einmal mehr, dass er ein wichtiger Treffpunkt für die junge Generation in der Gemeinde ist. Mit kreativen Aktionen und einem starken Gemeinschaftssinn tragen die Jugendlichen dazu bei, das soziale Leben im Ortsteil zu bereichern. Wir dürfen gespannt sein, welche aufregenden Projekte der Jugendclub in Zukunft noch auf die Beine stellen wird.

Text: J. Wolf und S. Giesecke

Weihnachtsprojekt Heimatverein Walldorf und Grundschule Walldorf

Vom 4. bis 6. Dezember 2023 fand wieder das gemeinsame Weihnachtsprojekt mit den 4. Klassen statt. Treffpunkt war im Gemeindezentrum Kressehof.

Hier wurden die Schüler mit ihren Lehrern begrüßt. Die 3 Klassen wurden jeweils in 2 Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe besuchte die Heimatstube und erfuhr wie Weihnachten früher war, wie gefeiert wurde, welche Geschenke die Kinder damals erhielten. Ein Rundgang durch die Räumlichkeiten bot Einblicke in die Lebens-Gewohnheiten und die damaligen Kleidung. Die andere Gruppe bastelte etwas weihnachtliches.

Wir denken, den Kindern haben diese Stunden gefallen und sie behalten einiges im Gedächtnis.

Der Heimatverein dankt seinen Mitgliedern und Freunden für die tatkräftige Unterstützung.



*Wir denken selten an das, was wir haben,
aber immer an das, was uns fehlt.
(Arthur Schopenhauer)*

in diesem Sinne gratulieren wir allen
Geburtstagskindern im Monat Januar
und wünschen Ihnen alles Gute,
vor allem Gesundheit.

**Herzliche Einladung zum Karneval 2024,
der vom 26.1. - 28.01.2024 stattfindet.**

26.01. - 28.01.2024

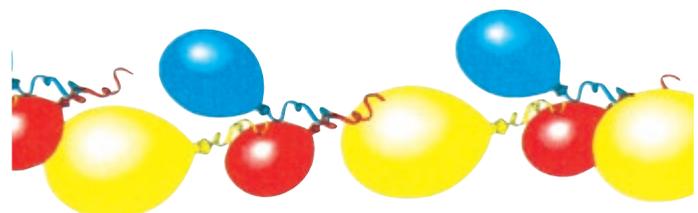
Karneval im Kressehof Walldorf

Nu iss die Froöd a widder gruiß, in Waaldrf senn die Noarre luis!!

<p>Freitag: 26.01.2024 Beginn: 20:11 Uhr Karnevalistischer Auftakt mit buntem Programm</p> <ul style="list-style-type: none"> Fanfarenzug aus Wasungen Alter Show Party mit Live-Band „Galaxy“ 	<p>Samstag: 27.01.2024 Beginn: 20:11 Uhr Karnevalistische Veranstaltung mit buntem Programm.</p> <ul style="list-style-type: none"> Fanfarenzug aus Wasungen Alter Show Party mit Live-Band „Galaxy“ 	<p>Sonntag: 28.01.2024 Beginn: 15:11 Uhr Eröffnung Kinderkarneval mit närrischem Programm und vielen tollen Preisen.</p>
--	--	--

Happy Hour
10:00 Uhr
100% gratis
Sonderpreis

Kartenvorverkauf ab dem 05.01.2024 bei Studio M1 & Igute Walldorf für 10,00 €.



Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.



Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.

KGV Am Mühlberg, Mehmeles	5 Parzellen
KGV Habichtsburg	1 Parzelle
KGV Haßfurter Wand	2 Parzellen
KGV Hohe Leite	1 Parzelle
KGV Römhild	6 Parzellen
KGV Waldfrieden	6 Parzellen
KGV Werratal	6 Parzellen
KGV Zur Erholung, Walldorf	3 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den
Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,
Tel: (03693) 820995,
E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin
zur Besichtigung der Gärten.
www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de

Gartentipps im Dezember

Das Ende des Jahres naht, für den Nutzgarten ist der Dezember einer der ruhigsten Monate. Dennoch kann man noch so manches erledigen und sich dabei sogar an Blüten erfreuen.



Hagebutten

Was blüht uns im Dezember? Wer Schneeheide, Winterschneeball, Zaubernuss, Schneekirsche und Winterjasmin im Garten hat, wird sich auch im Dezember an ihrer Blütenpracht erfreuen können. Bei Wind und Wetter blüht auch die Christrose unermüdlich von Dezember bis März je nach Sorte in weiß, gelb oder pink.

Rasen im Winterschlaf: Bei Temperaturen unter 10 bis 5 Grad Celsius stellt der Rasen sein Wachstum ein. Mähen ist nicht mehr erforderlich. Rasen und Blumenwiese bis zum Frühjahr nur noch selten betreten und laubfrei halten.

Benzinrasenmäher können verharzen: Bleibt über den Winter Kraftstoff im Tank, kann er im Laufe der Zeit verharzen. Verharzter Kraftstoff verunreinigt Treibstoffleitungen und Vergaser. Diese können Schaden nehmen und im Frühjahr gibt es Startprobleme. Deshalb besser im Winter das Benzin ablassen oder bei geringer Restmenge den Mäher im Leergang laufen lassen bis er ausgeht.

Porree aus dem Beet: Bevor der Boden völlig durchgefriert, holt man Porree besser aus dem Beet. Dabei die Pflanzen samt Wurzeln mit dem Spaten ausstechen die Stangen nebeneinander ins Frühbeet setzen und den weißen Teil der Stangen mit lockerer Erde abdecken.

Immergrüne brauchen immer mal Wasser: Trockenschäden an immergrünen Laub- und Nadelgehölzen gilt es durch gelegentliche Wassergaben zu vermeiden. Man sollte vor Frostperioden noch einmal ausreichend wässern. Denn Immergrüne erfrieren nicht, sie vertrocknen.

Letzter Termin zum Pflanzen von Blumenzwiebeln: Sonderangebote in Baumärkten kann man ruhig noch nutzen. Solange der Boden nicht gefroren ist, ist die letzte Chance, Tulpen-, Hyazinthen-, Narzissen- oder Krokuszwiebeln zu setzen. Schrumpelige Zwiebeln sammeln 8 -10 Tage vorher in feuchte Erde gelegt neue Kräfte.

Keine guten Nachbarn: Obst sollte nicht zusammen mit Gemüse gelagert werden. Äpfel dünsten bei der Lagerung Ethylen aus, das dazu führt, dass andere Vorräte schneller reifen. Besonders empfindlich reagieren Kohlsorten. Um dies zu verhindern, empfiehlt sich ein getrennter Lagerraum oder das regelmäßige Lüften des Vorratskellers.

Winterzeit ist Fütterungszeit: Auch in den hektischen Tagen um Advent und Weihnachten und gerade bei geschlossener Schneedecke oder anhaltendem Frost sollte man die gefiederten Freunde da draußen nicht vergessen. Eine Zufütterung ist oft lebensrettend.

Schneebruch vorbeugen: Wenn im Dezember die ersten Schneeflocken vom Himmel fallen, kann dies für Sträucher und Gehölze zu einem Problem werden, denn plötzlich lastet bis zu 20 kg Gewicht auf ihnen. Um das Brechen von Ästen unter dieser Last zu vermeiden, lohnt es sich, die Äste empfindlicher Sträucher vorbeugend mit einem lockeren, nicht einschneidenden Band zusammenzubinden. Von den aufrecht stehenden Trieben rutscht der Schnee schneller ab, sodass der Strauch weniger Gewicht tragen muss.

Aussaat im Gewächshaus: Bärlauch, Feldsalat, Gartenkresse, Kohlrabi, Rettich, Winterportulak, winterharte Spinatsorten können jetzt ausgesät werden. Diese Sorten brauchen sogar einen Kältereiz.

Hochbeete nutzen: Wer ein Hochbeet besitzt, sollte dieses im Dezember auf gar keinen Fall leer stehen lassen. Im Hochbeet herrscht eine etwa 5 °C höhere Temperatur und damit eignet es sich hervorragend für den Anbau bedingt frostharter Pflanzen wie Spinat, Feldsalat, Zuckerhut oder Endivien. Ein Frühbeetaufsatz, gekauft oder selbst gebaut, ist eine sinnvolle Anschaffung und verschafft noch bessere Anbaumöglichkeiten.



Und dann ist es plötzlich da, das Fest der Feste. Wir wünschen schöne Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Nicht vergessen: auf einen dunklen Dezember folgt ein fruchtbares Jahr.

Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung

Die DMB-SMART-MIETER-APP

Bei welchen Mängeln kann man die Miete mindern, welche Höhe ist berechtigt bzw. angemessen. Hierzu bietet die vom DMB entwickelte DMB-SMART-MIETER-APP Mietern und Mieterinnen viel Informationen.

Weiterhin können sich Mieter und Mieterinnen für typische Mietmängel schnell und einfach eine mögliche Bandbreite der Mietminderung berechnen lassen und erhalten zusätzlich einige rechtliche Informationen.

Die DMB-SMART-MIETER-APP steht ab sofort auf der Internetseite des

Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. oder beim DMB zum **kostenlosen Download** zur Verfügung.

+++

Tipp: Rechtsberatung zu mietrechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e.V. Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen; Tel. (03693) 50 21 98 www.mieterschutzverein-meiningen.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtsekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/840920
E-Mail: kerstin.klimmt@ekmd.de

Pfarrer Tilman Krause
Tel.: 03693/840922
E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Aaron Laßmann-Rogge
Tel.: 015203609538
E-Mail: aaron.rogge@ekmd.de

Ev.-Luth. Kirchenkreis Meiningen
Superintendentin Beate Marwede
Tel.: 03693/840923
Tel.: 03693/503000
E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtbüro
Tel.: 03693/465960
E-Mail: pfarrbuero@pfarrei-meiningen.de

Stephan Burmeister, Dechant
Tel.: 03693/465960 (Sekretariat)
E-Mail: stephan.burmeister@bistum.erfurt.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Siegfried Krauß
Tel.: 03693/477581



Evangelische Kirchengemeinde in Meiningen

Besinnliches zum Jahreswechsel

Heimlich, still und leise bin ich neulich ein Jahr älter geworden. Naja, ganz heimlich natürlich nicht. Ein paar Menschen hatte ich es schon verraten. Und ein paar andere haben es dann doch auch selbst gewusst, oder gar in ihren Kalender geschrieben.

Warum sollte ich auch ein Geheimnis aus meinem Geburtstag oder meinem Alter machen? Eigentlich finde ich es sogar sehr schön Geburtstag zu haben. Ich mag es nette Anrufe zu bekommen und mal wieder mit guten Freunden ein kurzes Gespräch zu führen. Ich finde es schön, dass an diesem Tag mein Handy häufig „bing“ macht. Wieder eine liebe Nachricht mit Glückwünschen und freundlichen Worten. Ich mag auch die Heimlichkeit meiner Kinder in diesen Tagen. Noch heimlich was gemalt, und vor Aufregung doch schon verraten, was es ist.

Die letzten Wochen des Dezembers hatten auch viel von dieser Heimlichkeit, die dann doch gar nicht so heimlich war. Dieses Mal mit einem anderen Geburtstagskind. Und auch er macht aus seinem Alter und seinem Geburtstag kein Geheimnis. Beziehungsweise wir alle haben aus seinem Geburtstag kein Geheimnis gemacht. Vier Wochen lang Karussell und Zuckerbuden auf dem Markt, Geschenke für alle und zum Schluss mehrere Tage durchschlemmen. Das nenne ich mal eine große Geburtstagsparty, Jesus.

Als nächstes feiert das neue Jahr seinen Geburtstag. Am 1.1.2024 wird es einen Tag alt. Viele feiern diesen Tag ausgelassen und mit Freunden. Andere gehen in ein schönes Konzert oder machen sich etwas besonders Gutes zu essen. Und sicherlich gibt es auch einige, die diesen Geburtstag nicht groß feiern wollen, sondern einfach einen ruhigen Tag genießen wollen, an dem sie sich bewusst mal nichts vorgenommen haben.

Für mich sind alle diese Geburtstage Gelegenheit zurückzublicken. Das letzte Jahr ist gefüllt mit ganz viel Leben und Höhen und Tiefen.

Meine gelebten Lebensjahre bis heute sind gefüllt mit Höhen und Tiefen.

Ich habe Neues gewagt und meine Komfortzone weit überschritten. Neue Menschen sind in mein Leben getreten. Abschied musste ich nehmen. Geweint habe ich - und gelacht. Geliebt und gelitten. Meine Grenzen gespürt und nicht immer auf mich geachtet. Auf der Suche bin ich immer noch: nach dem, was mich trägt, was ich brauche, wo ich hinmöchte. Und auch mein Glaube hat sich in diesem Jahr wieder verändert. Vertrauen ist gewachsen, und auch Zweifel sind dazu gekommen. Und eine Sicherheit geblieben: Gott ist da.

Von hier aus sehe ich auf das nächste Jahr und nehme mir nicht viel vor. Nur das: Alles, was ich tue, geschehe in Liebe.

Aaron Laßmann-Rogge
Pfarrer i.E. - Meiningen II

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Die wichtigsten Informationen zur Eingemeindung für die Bürger des künftigen Meininger Ortsteil Sülzfeld

Was ändert sich?

... und was muss ich beachten?

Der gesetzliche Gemeindename ist Meiningen, für den Ortsteil Sülzfeld gibt es keine Änderung der Postleitzahl.

PLZ und gesetzlicher Gemeindename bisher	PLZ und gesetzlicher Gemeindename ab 01. Januar 2024
98617 Sülzfeld	98617 Meiningen

In einzelnen Fällen wurden Straßen umbenannt - bitte tragen Sie dazu bei, dass künftig ausschließlich Ihre neue Anschrift genutzt und die zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe und Pakete sichergestellt ist. Verwenden Sie ab 01. Januar 2024 im Postverkehr nur noch Ihre neue Anschrift und teilen Sie Ihren Vertragspartnern Ihre neue Postanschrift mit.

Anschriften

Beispiel für die bisherige Anschrift	Beispiel für die neue Anschrift
Hermann Mustermann Musterstraße 14 98617 Sülzfeld	Hermann Mustermann Musterstraße 14 98617 Meiningen

Beispiel für die neue Anschrift mit Ortsteil nach DIN 5008

Hermann Mustermann
OT Sülzfeld
Musterstraße 14
98617 Meiningen

Adressänderungen auf dem Personalausweis

Die Änderung der Anschriften auf noch gültigen Personalausweisen erfolgt durch die Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei. Hierfür steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Das Bürgerbüro wird Vor-Ort Termine zur Änderung der Ausweise anbieten; auch hierüber informieren wir Sie rechtzeitig.

Durch das Bürgerbüro werden auf Grund der Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Anschriftenänderung folgende Behörden und öffentliche Stellen automatisiert informiert:

- das Bundeszentralamt für Steuern
- die Katholische und Evangelische Kirche (sofern Konfessionszugehörigkeit vorliegt)
- das Kraftfahrtbundesamt (KBA)
- die Deutsche Rentenversicherung
- ARD ZDF Deutschlandradio (Rundfunkgebühren)
- weitere Wohnsitzgemeinden

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung im Rahmen des Verfahrens der Adressänderung

- das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
- alle gemeindlichen Dienststellen der Stadt Meiningen
- das Finanzamt Suhl
- das Grundbuchamt Meiningen
- das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
- die Stadtwerke Meiningen GmbH
- den Eigenbetrieb SÜWA
- die Deutsche Post AG und

- die Telekom Deutschland GmbH - Datenredaktion über die Adressänderung unmittelbar unterrichten. Selbstverständlich erfolgen diese Datenübermittlungen kostenfrei.

Alle Behörden, öffentlichen Stellen, privaten Stellen sowie individuelle Vertragspartner, wie beispielsweise Arbeitgeber, Schule, Kindergarten, Banken, Versicherungen, die nicht durch die Stadtverwaltung benachrichtigt werden, sollten zeitnah von Ihnen selbst über die Änderung der Anschrift unterrichtet werden.

Änderung von Fahrzeugdokumenten

Die Änderung der Fahrzeughalterdaten sind der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Schmalkalden Meiningen zum Zweck der Berichtigung der Fahrzeugregister und der Zulassungsbescheinigung unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) unverzüglich mitzuteilen. Die Vorlage der Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) ist nicht erforderlich.

Grundlage für die Änderung der Fahrzeugdokumente bildet der bereits geänderte Personalausweis (alternativ gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung).

Im Führerschein müssen keine Änderungen vorgenommen werden, da in diesem keine Anschrift angegeben ist. Die Information zur Änderung der Adresse erfolgt an das Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren durch die Meldebehörde.

Bitte vereinbaren sie unter <https://termin.lra-sm.de/> einen entsprechenden Termin.

Bei einigen Aufgabenbereichen ändert sich die Zuständigkeit

Durch die Eingemeindung wird die Stadt Meiningen die für Sie zuständige Gewerbe- und Straßenverkehrsbehörde. Auch für weitere gemeindliche Angelegenheiten ist künftig die Stadt Meiningen Ihr Ansprechpartner.

Beispiele:

- Hund an-/ab-/ummelden
- Veranstaltungen genehmigen/anzeigen

Informationen im Zusammenhang mit den Straßenumbenennungen für Gewerbetreibende

Gewerbemeldung

Die Vorschriften zur Gewerbeordnung (GewO) sehen eine Änderung von Gewerbemeldungen bzw. von vorhandenen gewerblichen Erlaubnissen für das stehende Gewerbe im Zusammenhang mit einer Adressänderung im Rahmen einer Straßenumbenennung nicht vor. Die Behörde wird elektronisch alle Gewerbe auf den aktuellen Stand umstellen und per Datenübermittlung an alle gesetzlich vorgeschriebenen Institutionen weiterleiten.

Wird durch den Gewerbetreibenden eine Gewerbemeldung mit aktuellen Adressangaben benötigt, so wird diese im Rahmen der Gemeindeeingliederung einmalig auf Antrag kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Gewerbeerlaubnis

Macht sich bei gewerblichen Erlaubnissen eine Adressänderung in Bezug auf die Hauptniederlassung oder Betriebsstätte erforderlich, so erfolgt diese auf Antrag im Rahmen eines kostenfreien Korrekturbescheides.

Reisegewerbekarten

Auf der Reisegewerbekarte ist die aktuelle Anschrift des Reisegewerbetreibenden amtlich eingetragen. Ändert sich diese, so ist eine entsprechende behördliche Änderung vorzunehmen. Die Änderung der Anschrift erfolgt kostenfrei.

Gewerbemeldung mit aktueller Adressangabe, erforderliche Ergänzungsbescheide zu gewerblichen Erlaubnissen oder Änderungen der Reisegewerbekarten erhalten Sie in der Stadtverwaltung Meiningen, Fachbereich Bürgerservice und Generationen, Bereich Gewerbe, Herr Steiner Tel. 03693 454114.

Daueraufträge / SEPA-Lastschriftmandate

Sie müssen Ihre Daueraufträge für die Gemeinde Sülzfeld ab dem Zeitpunkt der Eingliederung beenden und für die Stadt Meiningen neu einrichten.

Ihre SEPA-Lastschriftmandate mit der Gemeinde erlöschen zum Jahresende 2023. Neue Vordrucke für SEPA-Lastschriftmandate erhalten Sie mit den neuen Bescheiden zum Jahresanfang 2024 von der Stadt Meiningen bzw. können Sie unter www.meiningen.de abrufen.

Das Ortsrecht wird schrittweise angepasst ...

... und zwar ab dem Zeitpunkt der Eingliederung bis spätestens Ende 2025. Konkrete Hinweise finden Sie zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Meiningen oder unter www.meiningen.de/rathaus-politik/politik-verwaltung/stadtrecht

Zum Ortsrecht gehören u. a. Feuerwehersatzung, Hundesteuersatzung, Friedhofssatzung, Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung

Neu: Schiedsstelle für vorgerichtliche Streitschlichtung,

z. B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Nachbarschaftsstreitigkeiten



Was bleibt gleich?

Die Vorwahl bleibt bei 036945.

Der bewährte Bauhof in dem Ortsteil Sülzfeld bleibt bestehen - er heißt nur anders, nämlich Stadtservice.

Die Wasserversorgung-/Abwasserentsorgung läuft wie bisher über den Eigenbetrieb SÜWA.

Zunächst bleiben alle Steuern, Gebühren, Beiträge (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Friedhofsgebühren) usw. in dem neuen Ortsteil Sülzfeld unverändert.

Der Kontaktbereichsbeamte der Polizei (KoBB) bleibt weiterhin für Sie Ihr direkter Ansprechpartner (Telefon: 0369344 52381) Sprechzeit: Dienstags 15:00 - 18:00 Uhr, mit Sitz in Rentwertshausen in der Gemeindeverwaltung.

Was muss ich noch wissen?

Sie erhalten Anfang 2024 neue Bescheide für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer - mit dem neuen Ortsnamen Meiningen sowie der Bankverbindung der Stadt. Der Rest bleibt gleich.

Was wird aus unserem Bürgermeister und unserem Gemeinderat?

Die Bürgermeisterin wird automatisch zur Ortsteilbürgermeisterin, die Gemeinderäte werden automatisch Ortsteilräte. Gleichzeitig wird der Meiningener Stadtrat bis zur nächsten Kommunalwahl im Mai 2024 um ein bisheriges Gemeinderatsmitglied aus Sülzfeld erweitert.

Bei der Stadtratswahl 2024 können sich Sülzfelder dann erstmals für den Meiningener Stadtrat aufstellen und wählen lassen.

Sie als Einwohner des neuen Ortsteils wählen dann:

- den Meiningener Stadtrat
- Ihren Ortsteilrat
- Ihren Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Krieg ist auch weiterhin für Sie da und ansprechbar.

Sprechzeiten:

Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Sülzfeld, Rainstraße 25

Alles, was Sie als (neue) Bürger der Stadt Meiningen wissen müssen, finden Sie online unter www.meiningen.de. Hier stehen Öffnungszeiten, Ansprechpartner in der Verwaltung, alle Sitzungen usw.

Wir haben online auch eine „FAQ“-Liste angelegt, in der die häufigsten Fragen rund um die Eingliederung beantwortet werden.

Das Bürgerbüro ist Ihre erste Anlaufstelle in der Stadtverwaltung Meiningen - ob Ummeldungen, Gelbe Säcke, Kita-Anträge, Fischereischeine, Registerauskünfte, Briefwahlunterlagen und vieles mehr.

Anschrift und Kontakt:

Stadtverwaltung Meiningen

Schlossplatz 1, 98617 Meiningen

Telefon: 03693 45 45 45

Telefax: 03693 45 45 99

buergerbuero@meiningen.de

www.meiningen.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo. - Di. 13:00 - 15:00 Uhr

Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

Bankverbindung der Stadt:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN DE57 840 50000 130 500 3825

BIC HELADEF1RRS

Beschluss der 036. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 03.07.2023

Beschluss-Nr.: 342/036/2023

Außenbereichssatzung für den Bereich 1. Tongraben, Meiningen - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „1. Tongraben“ der Stadt Meiningen nach § 35 Abs. 6 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des „1. Tongraben“ gemäß angefügtem Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

Meiningen, 05.07.2023

Giesder

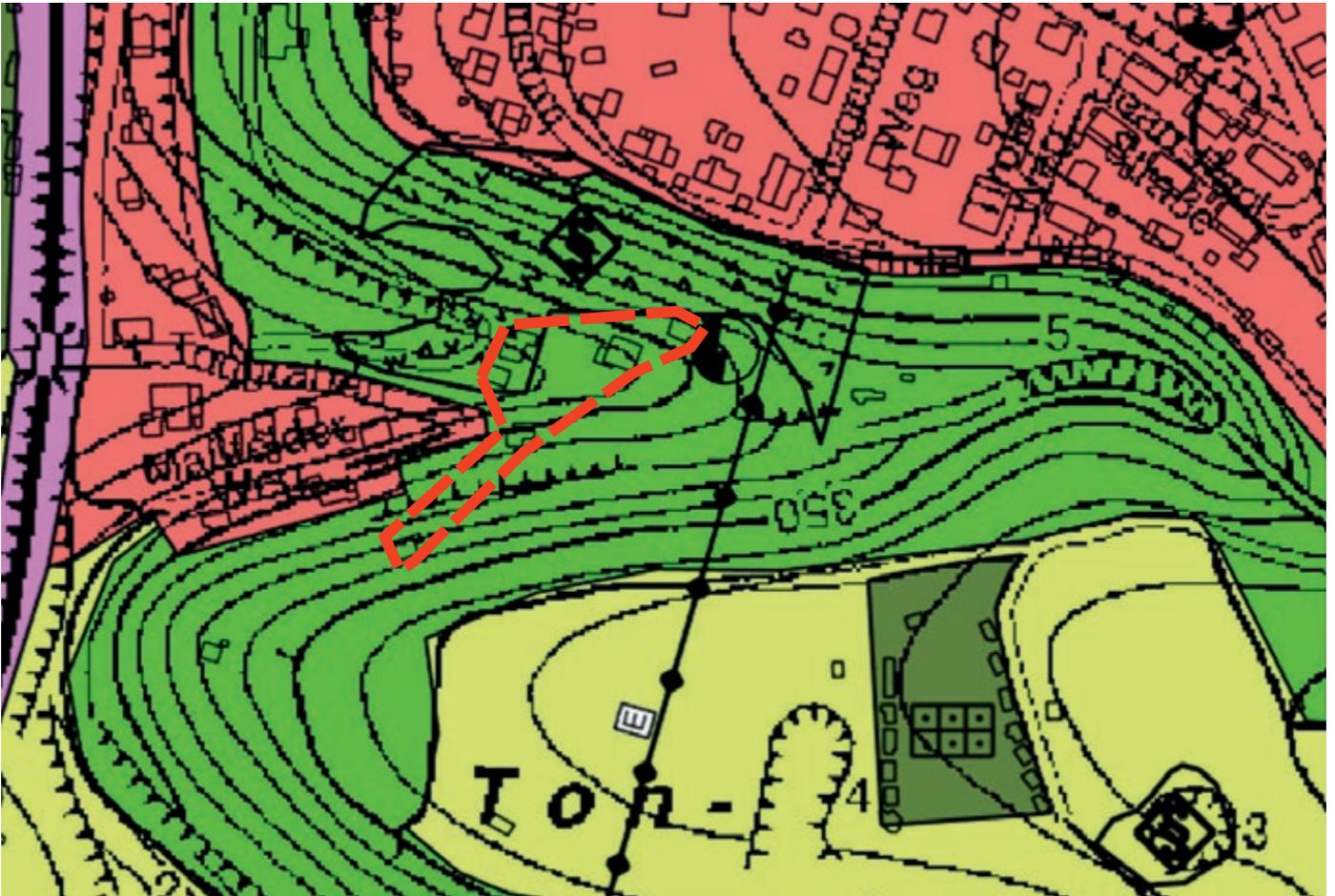
Bürgermeister

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Anlage

zum Aufstellungsbeschluss
Außenbereichssatzung für den Bereich „I. Tongraben“ der Stadt Meiningen

Geltungsbereich Außenbereichssatzung „I. Tongraben“
gemäß Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Öffentlicher Beschluss der 039. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 07.11.2023

Beschluss-Nr.: 367/039/2023

Jahresabschluss des Eigenbetriebes ‚Städtische Abwasserentsorgung Meiningen‘ für das Geschäftsjahr 2022

1. Der Stadtrat bestätigt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 78.771,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Werkleiter, Herrn Rolf Hagelstange, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Meiningen, 08.11.2023

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ wird in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen, im Zeitraum vom 02.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024, zu den üblichen Dienststunden, ausgelegt.

Öffentliche Beschlüsse der 048. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 20.11.2023

Beschluss-Nr.: 387/048/2023

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 23.10.2023

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 23.10.2023:

Beschluss-Nr.: 383/047/2023

Bauvorhaben Dampflokerlebniswelt

Nachtrag zum VOB-Vertrag Los 22, Saaleböden GmbH, Rudolstadt
Der Nachtrag Nr. 02 „Zementheizestrich“ im Los 22, „Estricharbeiten“ wird i.H.v. 27.520,42 € bestätigt.

Alle im Nachtrag enthaltenen Positionen sind unabdingbar, um den Heizestrich im Erdgeschoss in der erforderlichen Zeit (Trocknungszeit) sowie Druckfestigkeit (Erfordernisse Folgewerke) einbringen und nutzen zu können.

Beschluss-Nr.: 384/047/2023

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI § 55 Technische Ausrüstung Straßenbeleuchtung Waldweg/Oberer Waldweg in Meiningen

Der Zuschlag für die Planungsleistung „Beleuchtung Waldweg/Oberer Waldweg“ in Meiningen wird auf das Angebot des Ingenieurbüros IGS Ingenieure GmbH & Co.KG aus Weimar vom 14.11.2022 mit einer Angebotssumme von 27.664,19 € brutto erteilt.

Geplanter Ausführungszeitraum:
erstes/zweites Quartal 2024

Beschluss-Nr.: 385/047/2023

Vergabe nach VgV - Stationäre, semistationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung sowie Datenaufbereitung
Der Auftrag zur Lieferung und Leistung für die stationäre, semistationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung sowie Datenaufbereitung für die Stadt Meiningen wird an das Unternehmen Vetro Verkehrselektronik GmbH aus 23966 Wismar vergeben.

Vertragslaufzeit ist vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2027, optional bis 30.11.2029.

Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes EU-Verfahren nach VgV

Beschluss-Nr.: 386/047/2023

**Vergabe nach UVgO
Lieferung Atemschutztechnik**

Der Auftrag zur Lieferung von 30 Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Meiningen wird an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH aus 99869 Günthersleben -Wechmar vergeben.

Geplanter Lieferzeitraum ist 04.12.2023 - 28.06.2023

Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Meiningen, 21.11.2023

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 388/048/2023

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 11000.67700 - Erstattung Verwaltungsgebühren Vollzugsdienst

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 11000.67700 - Erstattung Verwaltungsgebühren Vollzugsdienst in Höhe von 52.400 € wird zugestimmt.

Meiningen, 21.11.2023

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Öffentliche Beschlüsse der 040. Sitzung
des Stadtrates der Stadt Meiningen vom
05.12.2023**

Beschluss-Nr.: 370/040/2023

Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik)“ der Stadt Meiningen, OT Walldorf

Aufhebungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Meiningen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik)“, Satzung vom 07.03.2005, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.
3. Die Planaufhebung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

4. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet. (siehe Anlage).

Meiningen, 06.12.2023

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 372/040/2023

Festlegung der Höhe des Bürgerbudgets für das Jahr 2025

Das Bürgerbudget für das Haushaltsjahr 2025 wird auf 50.000 € festgesetzt.

Meiningen, 06.12.2023

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 373/040/2023

Ankauf Flurstücke 1906/75, 1906/73 und 2433/42

**der Gemarkung Meiningen,
Goethestraße, Bachstraße und Günter-Raphael-Straße**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Dr. Robert Mai in Meiningen
Urk.-Nr. 918/2023 vom 08.11.2023.

Meiningen, 06.12.2023

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 374/040/2023

Verkauf Flurstücke 2163/154 und 2163/155

**der Gemarkung Meiningen
Oberer Panoramaweg**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Dr. Robert Mai in Meiningen
Urk.-Nr. 917/2023 vom 08.11.2023.

Meiningen, 06.12.2023

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 375/040/2023

Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes am Flurstück-Nr. 878/8 der Gemarkung Meiningen, Anton-Ulrich-Straße 49

Die Stadt Meiningen stimmt der Übertragung des Erbbaurechtes am Flurstück-Nr. 878/8 der Gemarkung Meiningen, Anton-Ulrich-Straße 49, gemäß der Urkunde-Nr. 1305/2023 des Notars Dr. Georg von Zimmermann in Mellrichstadt vom 09.08.2023 zu und genehmigt die vorgenannte Urkunde.

Meiningen, 06.12.2023

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 371/040/2023

Spielapparatesteuersatzung der Stadt Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die als Anlage beigefügte Spielapparatesteuersatzung der Stadt Meiningen. (Anlage)

Meiningen, 06.12.2023

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung

Die nachfolgende Satzung wurde, mit Schreiben vom 07.12.2023, durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, genehmigt (AZ. 13-1441-418/23.-42). Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Meiningen (Spielapparatesteuersatzung) vom 11.12.2023

Aufgrund der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 05.12.2023 die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Meiningen beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Meiningen erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) bzw. nur in eingegrenzten Zeiten betreten werden dürfen. Sportgeräte wie z.B. Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3

Bemessungsgrundlagen

(1) Bemessungsgrundlage bei Spielapparaten mit manipulations-sicherem Zählwerk ist die elektronisch gezählte Bruttokasse (zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld). Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat wird mit dem Wert 0,00 Euro angesetzt.

(2) Als manipulationssichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.

(3) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt je Apparat und in jedem Kalendermonat

- für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten

10 v.H. der Bruttokasse

- für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben

30 v.H. der Bruttokasse

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so erfolgt eine Teilabrechnung des alten und des neuen Apparates für diesen Kalendermonat.

§ 5

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

(2) Neben dem Veranstalter bzw. Halter haftet auch derjenige für die Steuerschuld, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallen- bzw. oder Aufstellungserlaubnis erteilt wurde.

(3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner im Sinne der Abgabenordnung (AO). Welcher als Gesamtschuldner zur Zahlung der gesamten Vergnügungssteuerforderung herangezogen wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Meiningen.

§ 6

Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten, ihre Entfernung sowie jede Veränderung an einem Aufstellungs-ort schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Stadt Meiningen mitzuteilen. Bei verspäteter Anzeige der Beendigung der Aufstellung gilt der Tag des Eingangs der Anzeige als

Tag der Beendigung, es sei denn, der Steuerschuldner kann die frühere Beendigung nachweisen. Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen der Abgabenordnung aufzubewahren.

§ 7

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

(2) Spielapparate gelten als in Betrieb genommen, wenn sie augenscheinlich einsatzfähig sind. Wird ein derartiges Spielgerät nicht eingesetzt (z.B. bei Defekt), so ist es abzudecken und entsprechend zu kennzeichnen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Geschäftsbereich Finanzen der Stadtverwaltung Meiningen eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Negative Einspielergebnisse innerhalb eines Kalendermonats sind mit 0,00 Euro anzusetzen. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(4) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht bzw. nicht vollständig abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung und mit Verspätungszuschlägen festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(5) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 3 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Aufstellort, Gerätenamen, -typ und -nummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerktausdruckes, die Spieleinsätze, die ausbezahlten Gewinne, die Veränderung der Röhreninhalte und den Kasseneinhalt (Bruttokasse) enthalten müssen.

Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen. Alle durch die Spielgeräte erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen, die zur Erhebung und Festsetzung der Steuer notwendig sind, sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne der Abgabenordnung.

(6) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entspre-

chender Belege bis spätestens zu dem von der Stadt Meiningen festzusetzenden Termin einzureichen.

(7) Wurden im Satzungsgebiet mehrere Spielapparate betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Spielapparate einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden.

(8) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(9) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle von einem Automatenaufsteller im Satzungsgebiet betriebenen Spielapparate manipulations- und revisionssicher festgestellt und nachgewiesen werden kann.

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

MitarbeiterInnen des Geschäftsbereiches Finanzen der Stadtverwaltung Meiningen sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 9

Zu widerhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. der Stadt Meiningen gegenüber über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. die Stadt Meiningen pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zu widerhandelt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabefälschung).

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 13.11.2000 außer Kraft.

Meiningen, 11.12.2023

Fabian Giesder
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und die Bekannmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekannmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Berliner Straße - Gemarkung Meiningen, Flurstücksnummern 2510/8 und 2510/9 (entstanden aus der Zerlegungsvermessung des Flurstücks 2510/7) - nach § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993

Gemäß § 8 Absatz 3 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers - Stadt Meiningen - bekanntgegeben, entsprechend des Beschlusses-Nr. 188/045/2023 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 25.10.2023, die Flurstücks-Nummern 2510/8 und 2510/9 (entstanden aus der Zerlegungsvermessung des Flurstücks 2510/7 - neu 2510/10 -, siehe Anlage) der Gemarkung Meiningen als öffentliche Straße einzuziehen.

Begründung:

Bei dem Flurstück-Nr. 2510/7 (neu 2510/10) der Gemarkung Meiningen handelt es sich um das Straßengrundstück „Berliner Straße“ in Meiningen. Bei den einzuziehenden Teilflächen (2510/8 und 2510/9, siehe Anlage) handelt es sich um eine Straßenbegleitfläche, welche nicht als Straße genutzt bzw. benötigt wird. Somit ist dieser Bereich für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und kann nach § 8 ThürStrG als öffentliche Straße eingezogen werden.

Einwendungen gegen diese Einziehung der o.g. Teilflächen können innerhalb von drei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Ankündigung der Teileinziehung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen erhoben werden.

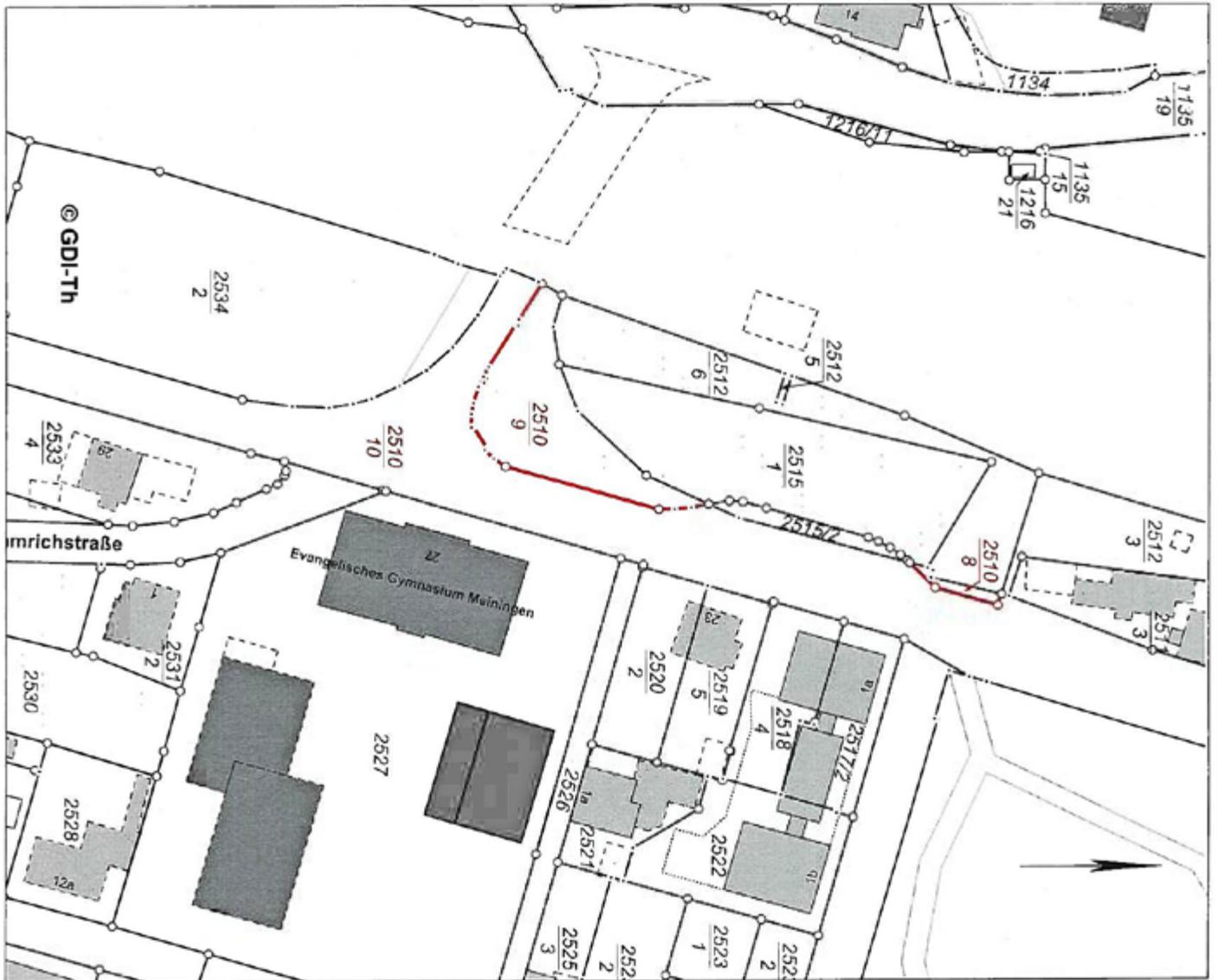
Meiningen, den 23.12.2023

Fabian Giesder
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan geplante Einziehung Teilfläche 2510/8 und 2510/9 „Berliner Straße“

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Bekanntmachung einer Auslegung

Flurneueordnung Eußenhausen 5
Stadt Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld
Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 15.11.2023 das Verfahren Eußenhausen 5 - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, vom 05.01.2024 mit 05.02.2024 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php/>).

Meiningen, 23.12.2023
Giesder
Bürgermeister



SuedLink:

Ankündigung von Kampfmitteluntersuchungen und vorbereitenden archäologischen Arbeiten in der Stadt Meiningen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis Südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Boden und Baugrund sowie zu archäologischen Denkmälern, Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Kampfmitteluntersuchungen und vorbereitende archäologische Arbeiten statt. Mit Hilfe der Kampfmitteluntersuchungen wird sichergestellt, dass die Flächen frei von Störmaterial sind und Bauarbeiten (insbesondere Bodeneingriffe) gefahrlos vorgenommen werden können. Die vorbereitenden archäologischen Maßnahmen sollen dazu dienen, mögliche Bodendenkmäler vor Baubeginn ausfindig zu machen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Ma-

terialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Informationen zu den Kampfmitteluntersuchungen

Bereits in den vergangenen Jahren haben TenneT und TransnetBW über Auswertungen von historischen Luftbildern Verdachtsflächen ermitteln lassen. Die Erkundungsarbeiten vor Ort werden von speziell zugelassenen Fachunternehmen (Erlaubnisinhaber nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG)) durchgeführt. Durch diese Firmen erfolgt auch die Freilegung und Identifizierung von Störobjekten. Zuständig für eine anschließend gegebenenfalls erforderliche Beseitigung der Kampfmittel (Abtransport, Zerlegung, Entschärfung, Sprengung) sind die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Bundesländer.

Art und Umfang der Untersuchung

Im Rahmen der Kampfmitteluntersuchungen werden die Verdachtsflächen in einem ersten Arbeitsschritt mit Hilfe geophysikalischer Messgeräte von der Oberfläche aus untersucht. Ein Eingriff in den Untergrund erfolgt bei diesen Sondierungen nicht. Ziel ist es, im Erdbreich vorhandene metallische (insbesondere ferromagnetische) Objekte aufzuspüren und auf Grundlage der Messergebnisse Planungsschritte zur Identifikation und Beseitigung zu empfehlen. Für die Kampfmittelsondierungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahrzeuggestützt unterwegs. Es ist daher erforderlich, die betroffenen Flächen zu betreten und zu befahren.

Durch die Kampfmittelsondierungen ermittelte Verdachtspunkte werden in einem zweiten Arbeitsschritt von einem zugelassenen Fachunternehmen (§ 7 SprengG) überprüft. Dafür werden punktuelle Bodeneingriffe im Bereich der Verdachtspunkte erforderlich, die in der Regel mit einem Bagger durchgeführt werden.

Tiefensondierungen

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, Tiefensondierungen durchzuführen, um auch für tiefere Untergrundbereiche (> 3 m) eine kampfmitteltechnische Beurteilung vorzunehmen. Dafür werden in den betroffenen Bereichen in der benötigten Tiefe systematisch Bohrungen mit Hilfe eines Baggers durchgeführt. Mit speziellen Bohrlochsonden können dann auch Störkörper in größerer Tiefe festgestellt werden. Die Überprüfung erfolgt wiederum durch maschinelles Nachgraben.

Werden im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Kampfmittel aufgefunden, obliegt die Beseitigung dieser dem Kampfmittelräumdienst des jeweiligen Bundeslandes.

Baubegleitungen

Die Tiefensondierungen werden von ökologischen und bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten und bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Vorbereitende archäologische Arbeiten

Bei den vorbereitenden archäologischen Arbeiten werden auf der ausgewiesenen Fläche Suchgräben angelegt, um Bodendenkmäler ausfindig zu machen.

Dabei wird im gekennzeichneten Bereich der Mutterboden abgetragen. Je nach Bodenaufbau ist es in der Regel nötig, bis zu 60 - 80 cm tief zu graben, um an Fundschichten zu gelangen. Der Mutterboden und die unteren Bodenschichten werden neben den Gräben separat gelagert. Die geöffnete Fläche wird auf archäologische Hinterlassenschaften untersucht und diese ggf. ausgegraben. Anschließend wird die Fläche wieder den Bodenschichten folgend verfüllt und verdichtet. Die Arbeiten werden durch einen Kettenbagger ausgeführt. In der Regel dauern die Arbeiten ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen länger. In unmittelbarer Nähe zur Fläche wird ein Areal für die Baustelleneinrichtung genutzt.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der genannten bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Sie finden im Zeitraum vom **01.02.2024** bis **31.07.2024** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und für die Zuwegungen aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegen am Auslageort der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, zu den ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Unterlagen liegen bis zum 31.07.2024 zur Einsichtnahme aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Auflagenhöhe:** 13.100 Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Bezugsbedingungen:** kostenlose Abgabe. **Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt wird jedem Haushalt der Stadt Meiningen und ihrer Ortsteile sowie jedem Haushalt der Gemeinden Untermaßfeld und Rippershausen zugestellt. Das Amtsblatt liegt zudem zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen des Bürgerbüros der Stadt Meiningen, in den Verwaltungsräumen der Ortsteile Walldorf, Wallbach, Dreißigacker und Stepfershausen, in den Kindergärten der Ortsteile Henneberg und Stepfershausen sowie in den Verwaltungsräumen der Gemeinden Untermaßfeld und Rippershausen aus. Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Gebiets der Stadt Meiningen gegen Erstattung anfallender Versandkosten.



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghehnen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwach“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag) für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG, bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsveranlagung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsveranlagung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngeldgebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfenbeiträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse